



ZEICHENERKLÄRUNG

(Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen



Gewerbegebiete

Art der baulichen Nutzung



Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)
Zahl d. Vollgeschosse	Bauweise



Baugrenze

2. Verkehrsflächen



Strassenbegrenzungslinie



Bereich ohne Ein- und Ausfahrt



Einfahrt

3. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Anpflanzen von Bäumen

4. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsfläche in m über NN

AUSGEARBEITET

Dieser Bebauungsplan wurde auf Grundlage des Katasters der amtlichen automatisierten Liegenschaftskarte vom 29.11.2001 erarbeitet.

Wiesbaden, den 13.05.2003
Der Magistrat-Stadtplanungsamt
Im Auftrag

gez. Metz
Ltd. Baudirektor

AUFGESTELLT

Dieser Bebauungsplan ist durch Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.11.2001 Nr. 436 gem. § 2(1) BauGB aufgestellt und am 06.12.2001 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Wiesbaden, den 14.05.2003
Der Magistrat

gez. Joachim Pös
Stadtrat

BÜRGERBETEILIGUNG

Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3(1) BauGB fand in Form einer Bürgerversammlung am 19.02.2002 statt.

Wiesbaden, den 13.05.2003
Der Magistrat - Stadtplanungsamt
Im Auftrag

gez. Metz

Ltd. Baudirektor

ÖFFENTLICH AUSGELEGT

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit der Begründung gem. § 3(2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 20.02.2002 in den Wiesbadener Tageszeitungen vom 28.02.2002 bis 28.03.2002 einschließlich öffentlich ausgelegt. Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden an der Aufstellung des Bebauungsplanes am 18.02.2002 beteiligt von der Auslegung benachrichtigt.

Wiesbaden, den 13.05.2003
Der Magistrat - Stadtplanungsamt
Im Auftrag

gez. Metz

Ltd. Baudirektor

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 5 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) i.d.F. vom 1. April 1993, zuletzt geändert am 20.06.2002 von der Stadtverordnetenversammlung am 25.09.2003 unter Nr. 319 als Satzung beschlossen.

Wiesbaden, den 10.10.2003
Der Magistrat

gez. Hildebrand Diehl
Oberbürgermeister

RECHTSVERBINDLICH

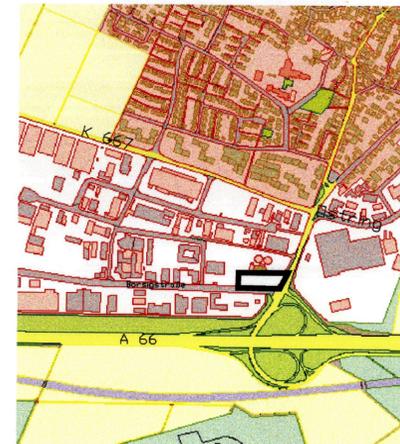
Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wurde gem. § 10 (3) BauGB am 16.10.2003 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Wirksamwerden der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan am 17.10.2003 in Kraft. Vom Tage der Bekanntmachung an wird der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Verwaltungsgebäude Gustav-Stresemann-Ring 15 bereitgehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Wiesbaden, den 22.10.2003
Der Magistrat - Stadtplanungsamt
Im Auftrag

gez. Thomas Metz

Ltd. Baudirektor

ÜBERSICHTSPLAN



Blatt 1

Bebauungsplan

"Am grünen Weg - 1. Änderung"

Wiesbaden - Nordenstadt

Diesem Plan ist eine Begründung beigelegt. Der Plan enthält Festsetzungen nach § 9 des Baugesetzbuches vom 27.8.1997 (BauGB iS 2141) zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer Richtlinien zum Umweltschutz vom 27.07.2001 (BauGB i.S. 1950), der Bauzonierungsverordnung (BauZVO) 1990 und der Hess. Bauordnung (HBO) 2002.

Die Festsetzungen, die im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes aufgrund früherer Fluchtlinien- und Bebauungspläne bestehen, werden durch diesen Bebauungsplan aufgehoben.